

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 2.

Hornung.

1837.

Das ist einmal die Natur menschlicher Bestrebung, daß ihr zu ihrer Kräftigung freie Anerkennung und freier Beifall so nothwendig sind, wie dem animalischen Leben heitere Luft und Sonnenschein zu seinem Gedeihen.

Thiersch.

Chronik des Hornungs.

In den ersten Tagen des Monats war der große Rath in Trogen, in den letzten Tagen desselben in Herisau versammelt. Beide Mal nahm ihn besonders seine richterliche Stellung in Anspruch.

Sieben Gemeindegengenossen von Hundweil, Stein und Waldstatt legten dem Rathe durch H. Landshauptmann Müller ein Memorial vor, worin sie den Wunsch aussprechen, es möchte der Plan einer Kunststraße durch den ganzen Canton, von Schönengrund bis Thal, entworfen und sodann der Bau derselben der Landsgemeinde vorgeschlagen werden. Der Rath ließ sich nicht von vorne herein durch die großen Kosten des Unternehmens abschrecken, sondern überwies den Wunsch einer Commission zur Prüfung. Die Commission besteht aus den Mitgliedern der gewöhnlichen Straßencommission, den H. Landsäckelmeister Schläpfer, Landshauptmann Müller, Rathsschreiber Tanner, Hauptmann Suter von Bühler und Hauptmann Schläpfer von Rehtobel, denen für diesen Fall noch die H. Hauptmann Rohner von Reute und Wetter von

Herisau zugegeben wurden. — Aus dem Memorial sieht man, daß bereits Untersuchungen des Terrains und Messungen durch sachkundige Männer stattgefunden haben, und daß auch an den schwierigsten Stellen, zwischen Waldstatt und Hundweil und zwischen Stein und Teuffen, die Steigung auf 7 — 8 % vermindert werden könnte.

Die von dem großen Rathe angeordnete Taufe des bekannten Separatistenkinds in Wolfshalden ¹⁾ wurde zwar von dem Vormunde desselben schon im Christmonat versucht, und es begab sich derselbe zu diesem Zwecke ins Haus des Spieß. Dieser hatte aber vermuthlich von der Sache gehört, und Mutter und Kind waren vorher entfernt worden. Die Vorsteher von Heiden, wo Spieß Gemeindegenosse ist, beschloßen hierauf, demselben das Kind gänzlich wegnehmen zu lassen, es ins Armenhaus aufzunehmen und sodann für die Taufe desselben zu sorgen. Der große Rath genehmigte diese Verfügung und beschloß zugleich, von der Synode ein Gutachten über Zwangstaufen einzuholen.

Eine herumwandelnde Schauspielertruppe hatte in mehreren Gemeinden des Landes eine dramatische Bearbeitung der Geschichte des unglücklichen Landammann Suter unter sehr großem Zulaufe aufgeführt. Die Sache fing an, in Innerroden ziemlich Aufregung zu bewirken, besonders seit eine solche Aufführung auch in Bühler stattgefunden hatte, und der Rath beauftragte daher die Hauptleute, sie möchten den Polizeiverwaltern in den Gemeinden empfehlen, daß diese Aufführung nicht weiter gestattet werde.

In Urnäsch befand sich seit einiger Zeit eine sogenannte Heilseherinn aus dem Rheinthal, der es gelungen war, ein krankes Kind durch ihre Arzneimittel zu heilen. Sie gab sich seither auch mit andern Arzneien ab und fand Zulauf. Der große Rath, der sich diesesmal mit mehreren Ackerärzten zu befassen hatte, machte auch dem Treiben der angeblichen

¹⁾ S. Monatsblatt 1836, . 154.

Helfseherinn ein Ende und verordnete ihre Wegweisung aus dem Lande, die nöthigenfalls auf policeilichem Wege zu vollziehen sei.

Die von der Tagsatzung zum Behuf einer neuen Militärskala angeordnete Volkszählung in der ganzen Schweiz ist im Jänner und Hornung auch in Auferrodden vollzogen worden, so daß H. Rathsschreiber Lanner dem großen Rathe die Ergebnisse derselben vorlegen konnte, die wir im Amtsblatte finden werden. Die gesammte Bevölkerung steigt dieses Mal auf 41,077 Seelen. Wir werden vielleicht in einer folgenden Lieferung auf diesen Gegenstand zurückkommen. — Es ließ sich erwarten, daß die neue Erscheinung einer solchen Volkszählung außer den periodischen Hausbesuchungen der Geistlichen bei einzelnen Unwissenden Aufsehen erregen werde. Muthwillige Leute benützten dieses Aufsehen und streuten die albernsten Gerüchte aus. So vernehmen wir, daß hinter der Sitter die Behauptung, die Schweiz sei einem Fürsten angetragen worden, der erst wissen wolle, wieviel Mannschaft sie aufstellen könne, ehe er den Antrag annehmen könne, bei mehren Leichtgläubigen Eingang gefunden habe.

Von der Sitzung des großen Rathes den 31. Jänner haben wir noch die Beurtheilung eines Falles von Blutschande nachzutragen. In Stein hatte nämlich ein Bruder seine Schwester geschwängert. Er wurde 14 Tage zu Wasser und Brod ins Gefängniß gelegt und beim Austritt aus demselben mit zwölf Stockstreichen gezüchtigt; sie kam auf vierzehn Tage, zu Wasser und Brod, in den Arrest und hatte sechs Ruthenstreiche auszustehen. Das milde Urtheil mußte im Vergleiche mit frühern Strafen für das nämliche Verbrechen auffallen, wenn nicht die Umstände, die dasselbe veranlaßten, ins Auge gefaßt würden; der Schwängerer war nämlich noch nicht confirmirt, als er sich dieses Verbrechens schuldig machte, sondern befand sich erst im Confirmandenunterrichte, und die Geschwängerte ist erst seither in denselben eingetreten. Auch erhellte aus der bittern Reue Beider und aus andern Um-

ständen, daß ihre Verdorbenheit durchaus nicht so sei, wie diese Schuld es besorgen ließe.

Unsere gegenwärtige Schulordnung ist vor zweiunddreißig Jahren entstanden und den 7. Mai 1805 vom zweifachen Landrathe genehmigt worden. Schon damals hielt sie mit den Verbesserungen des Schulwesens nicht völlig Schritt, und seither sind ihr diese so sehr vorangeeilt, daß sie seit Jahren völlig obsolet geworden ist. Es verordnete daher der große Rath den 25. Mai 1836, daß die Schulcommission eine Revision derselben vornehme. Im Hornung hat, der Anordnung des großen Rathes gemäß, der neue Entwurf der Schulcommission²⁾ mit motivirenden Anmerkungen die Presse verlassen. Somit hat die Schulcommission ihres Auftrages sich entledigt und gethan, was in ihrer Stellung war. Am großen Rathe, dem der von ihm gefoderte Entwurf zunächst vorgelegt werden wird, oder am zweifachen Landrathe steht es nun, zu bestimmen, ob derselbe Jemand und wem er zur Begutachtung vorzulegen sei.

Schon den 10. Jänner wollte man ein Nordlicht beobachtet haben. Ein wunderschönes sahen wir am Abend des 18. Hornungs, und selbst ältere Personen erinnern sich nicht, je diese Erscheinung in unserm Lande in solchem Umfange und solcher Pracht gesehen zu haben. Der Barometer war am Nachmittag um $1\frac{1}{4}$ Linien gefallen; ein genau regulirter Thermometer wies in Trogen während der Erscheinung auf + 1. Sie währte in verschiedenen Gestalten, bald als ein vollständiger Bogen, bald in einzelne Säulen getheilt, von halb acht Uhr bis gegen Mitternacht. Das Mondlicht am völlig heitern Himmel verlieh ihr eine ganz eigenthümliche Färbung, die am richtigsten mit der Farbe eines glühenden Eisens zu vrrgleichen wäre, an andern Stellen jedoch mehr

²⁾ Entwurf einer obrigkeitlichen Schulordnung für den Canton Appenzell A. R. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1837. 8. 22 S.

dem Purpur sich näherte. Es folgten der Erscheinung noch einige heitere Tage, dann aber Kälte und Schneegestöber, welches seither das ziemlich schneelos gewesene Land wieder überall in das Wintergewand gekleidet hat. — Eine eigenthümliche Poesie verlieh dem nordischen Meteor der Umstand, daß zu gleicher Zeit in St. Gallen der Leichnam des kurz vorher daselbst verstorbenen Erschwedenkönigs Gustav IV. Adolf nach der Sacristei in der St. Magnuskirche versetzt wurde; es war, als ob die Kriegesfackel, mit der dieser Monarch einst so tollkühn umgegangen war, zur Auszeichnung seines Leichenzugs den Himmel mit ihrem glühenden Widerscheine röthen wolle.

In **Herisau** gewann auch im verwichenen Jahre die zinstragende Ersparnisanstalt wieder bedeutenden Zuwachs, und ihr Bestand hat nunmehr eine halbe Tonne Goldes überstiegen, wie aus der folgenden, so eben fertig gewordenen zwölften Rechnung derselben hervorgeht.

Nach der im Amtsblatte 1836 abgedruckten eilften Rechnung war die Anstalt am 31. Christmonat 1835 an 665 Einleger schuldig 45,810 fl. 34 fr.

Im Laufe des Jahres 1836 sind an Nachträgen und neuen Einlagen hinzugekommen 13,981 fl. 25 fr.

An gutgeschriebenen Zinsen bis zum 31. Christmonat 1836 1,518 = 44 =

15,500 = 9 =

61,310 fl. 43 fr.

Die geleisteten Rückzahlungen betragen 11,120 = 15 =

bleiben 50,190 fl. 28 fr.

welche das Guthaben von 696 Theilhabern ausmachen.

Bilanz am 31. Christmonat 1836.

Activa.		Passiva.	
An verschiedenen Debitoren	51,797 fl. 30 fr.	An Guthaben von 696 Einlegern	50,190 fl. 28 fr.
An baar in Cassé	79 = 43 =	An Ueberschuß seit 1824	1,686 = 45 =
	<u>51,877 fl. 13 fr.</u>		<u>51,877 fl. 13 fr.</u>

Teuffen will zugleich mit dem Bau eines neuen Pfarrhauses denjenigen eines fünften neuen Schulhauses vornehmen. Die einzige noch übrige Schulstube im Dorfe entsprach ihrem Zwecke so wenig, daß sie zu den schlechtesten im Lande gezählt werden mußte. Den Vorwurf einer solchen Schulstube wollte die thätige Gemeinde nicht auf sich ruhen lassen und bereitete schon seit einiger Zeit den Bau eines neuen Schulhauses vor. Der beschlossene Bau eines neuen Pfarrhauses brachte auch diese Sache noch ernsthafter zur Sprache und endlich zur Reife. Das schöne neue Schulhaus soll die obere Seite des Kirchenplatzes zieren. Die Gemeinde brachte nämlich zu diesem Zwecke tauschweise die Hofstatt des bisherigen Wirthshauses zur Sonne an sich, indem sie dem Eigenthümer desselben das alte Schulhaus und das Mesmerhaus gegen diesen Bauplatz abtrat und ihm überdieß 1200 fl. bezahlte. Auch diese Summe wurde vollständig durch freiwillige Beiträge bestritten. Den 19. Hornung genehmigte die Kirchhore einstimmig den Tausch. H. Roth, Sohn, übernimmt auch den Bau des neuen Schulhauses. Die Gemeinde bezahlt ihm 7000 fl.; die Anschaffung der Baumaterialien lastet aber bei diesem Bau auf dem Unternehmer, auf den hier ohne Zweifel noch schwerere Opfer warten, als beim Bau des Pfarrhauses. Bereits sind um 5000 fl. an Vermächtnissen vorhanden, die seit einiger Zeit für diesen Zweck bestimmt worden waren; der Rest soll durch Vermögenssteuern gedeckt werden. Das neue Schulhaus soll zwei Schulstuben erhalten, deren eine in der Folge von einer Secundarschule besetzt werden dürfte, und die beide durch Geräumigkeit und zweckmäßige Einrichtung unter den schönsten Schulstuben des Landes wenigstens den Rang einnehmen werden, den die bisherige unter den schlechten behauptete. Die Mesmerwohnung kommt ebenfalls in das neue Schulhaus, und es wird dieser Anlaß auch zur Erweiterung des Kirchenplatzes und an zwei Stellen zur Correction der Landstraße benützt werden.

In **Bühler** wurde der Hinschied des H. Gemeindefchreiber Preissig die Veranlassung zu einer zweckmäßigen Reorganisation der Ersparniscasse, die nun auch einen Reservefond sammeln will. Wie sehr übrigens dieselbe auf den Vortheil der Einleger Rücksicht nimmt, mag ihr Zinsfuß, 4 %, beweisen. Die H. Hauptmann Joh. Ulr. Suter, Althauptmann Johannes Höhener und Modelstecher Rohner stehen als garantirende Verwalter an der Spitze der Anstalt, die den 24. Hornung einen Status von 6015 fl. 26 fr. bei 160 Theilnehmern darbot. Am Ende des Brachmonats 1836 hatte der Status nur 4215 fl. 46 fr. betragen, so daß er seither sich um 1800 fl. vermehrt hat.

In **Trogen** ergänzte H. Johann Kaspar Zellweger seine Fürsorge für die Waisen dieser Gemeinde durch die Stiftung einer Hülfsgesellschaft für dieselben, die den 23. Hornung stattfand. Wir theilen unsern Lesern die seither von einer hiefür beauftragten Commission verfaßten Statuten der neuen Gesellschaft mit.

1. Der Zweck der Gesellschaft ist Unterstützung und Berathung derjenigen Waisen, welche das Waisenhaus in der Schurtanne verlassen, um künftig ihren Unterhalt selbst zu gewinnen, sowie die Unterstützung angehender Handwerker aus jenen Waisen und überhaupt aus den Bewohnern der Gemeinde Trogen.

2. Die Unterstützungen bestehen in der Regel in zinstragenden, oder zinsfreien Anleihen, weniger an Geld, als an Werkzeug und Arbeitsstoff; wenn übrigens die Gesellschaft in einzelnen Fällen solche Unterstützungen zum Geschenke machen will, so steht es ihr frei.

3. Die Unterstützungen werden durch aufgenommene Gelder bestritten, für welche sich die gesammte Gesellschaft verbürgt, und die sie nach dem Zinsfuße der trogener Ersparniscasse³⁾ verzinsset.

4. Die Einbußen, welche der Hülfsgesellschaft hieraus erwachsen, vertheilen sich auf die Mitglieder nach der Anzahl der Actien,

³⁾ Dieser beträgt gegenwärtig $3\frac{3}{4}$ %.

für die jedes derselben unterzeichnet hat. Jede Actie stellt dießfalls einen Gulden vor ⁴⁾. Alljährlich geschieht die Berechnung der Beiträge, welche jedes Mitglied nach diesem Maßstabe zur Befreiung der Einbußen zu leisten hat.

5. Nur die Hülfsgesellschaft selbst kann Anleihen, oder Geschenke bewilligen. Ihre Versammlungen müssen jedes Mal am vorhergehenden Sonntag in der Kirche ausgekündet werden, und nur, wenn dieses geschehen ist, können gültige Beschlüsse gefaßt werden. Den Mitgliedern steht es frei, ihre Stimme bei diesen Versammlungen andern Mitgliedern zu übertragen, wenn sie nicht selbst sich einfinden können. Wer dieses nicht thut, der hat sich nichts desto weniger den von der Mehrheit in der Versammlung gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

6. Jährlich findet eine Hauptversammlung statt, an welcher der Gesellschaft die Jahresrechnung vorgelegt und der auf diese Rechnung begründete Jahresbeitrag jeder Actie angezeigt wird. Diese Hauptversammlung fällt in die Zeit um Ostern, weil auf dieses Fest gewöhnlich der Austritt der Waisen aus dem Waisenhause erfolgt, und demnach das Bedürfniß der Fürsorge für dieselben eintritt.

7. Der Beitritt neuer Mitglieder erfolgt in der jährlichen Hauptversammlung. Die Mehrheit der Gesellschaft entscheidet über die Aufnahme derselben. Wer bei dieser jährlichen Hauptversammlung nicht seinen Austritt angezeigt hat, dem liegt es ob, für das neue Jahr wieder seine Beiträge zu leisten, und es kann in der Zwischenzeit kein Austritt stattfinden.

8. Jedem Unterstützten wird ein Beistand aus der Gesellschaft zugeordnet, der demselben mit gutem Rathe zu seinem künftigen Fortkommen behülflich sein wird. Bei der Wahl dieser Beistände wird soviel möglich einerseits auf Sachkenntniß in der Berufsart des Unterstützten, andererseits auch auf die Wünsche und das Zutrauen der Unterstützten selber Rücksicht genommen.

9. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Comité von sieben Mitgliedern, die von der Gesellschaft gewählt werden. Aus ihrer Mitte bezeichnet ebenfalls die Gesellschaft den Präsidenten, den Vicepräsidenten, den Actuar, den Cassir und den Buchhalter. Die

⁴⁾ Wenn also tausend Actien abgesetzt und die Einbußen im Laufe eines Jahres hundert Gulden betragen würden, so hätte jede Actie sechs Kreuzer zu bezahlen.

beiden letzten Stellen können in der nämlichen Person vereinigt werden.

10. Das Comité vollzieht die Aufträge der Gesellschaft, bestimmt ihre Versammlungen, macht ihr die nöthigen Vorschläge, erstattet derselben die Jahresrechnung und bestimmt den jährlichen Beitrag, den jede Actie nach dem im Art. 4 aufgestellten Grundsatz zu leisten hat. Ihm liegt überhaupt die Besorgung der laufenden Geschäfte, besonders aber die Bemühung ob, für erledigte Actien andere Abnehmer zu suchen.

Den 3. Hornung trat hier eine Jugendbibliothek ins Leben, in welcher vorläufig die unerwachsene Jugend unentgeltlich angemessenen Lesestoff finden soll. Schon in den ersten drei Wochen nahmen über anderhalbhundert junge Leser und Leserinnen Antheil an der neuen Einrichtung. Die freiwilligen Beiträge für dieselbe sind bereits auf 95 fl. an Geld gestiegen; außerdem sind mehre Geschenke an Büchern eingegangen.

Die Kirchhöre der Gemeinde **Grub**, deren bisheriger Pfarrer, H. Huber von St. Gallen, nach Oberuzweil gewählt worden war, ernannte den 16. Hornung den H. Jonas Früh von Oberuzweil zu dessen Nachfolger. H. Pfr. Früh, geboren 1812, machte seine theologischen Studien in den Jahren 1831 — 1835 in Basel, wo er sich vorzüglich an de Wette und Hagenbach angeschlossen, und setzte dieselben nachher noch 8 Monate in Erlangen fort, worauf er im Spätjahr 1836 in St. Gallen ordinirt wurde. Er war der erste Candidat, der ein Wahlfähigkeitszeugniß nach den Bestimmungen des obrigkeitlichen Reglements vom 2. Mai 1836 erhielt. Die Landes-schulcommission freute sich einstimmig, bei diesem Anlasse einen Mann in ihm kennen zu lernen, der durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch die Wärme, mit der er die Aufgabe seines Amtes erfaßt hat, als ein vorzüglicher Geistlicher sich bewähren wird.

Die 29. Hornung 1836 hatte die Gemeinde **Weiden** in einer zahlreich versammelten Kirchhöre den Bau einer neuen

Kirchhölre beschlossen. Die gegenwärtige Kirche, die den 12. Herbstmonat 1652 eingeweiht worden war, entsprach auf keine Weise mehr den Verhältnissen einer so bedeutenden Gemeinde ⁵⁾, und schon im Jahre 1831 war ein neuer Kirchenbau ernsthaft zur Sprache gebracht worden, aber zwei Kirchhören blieben damals ohne Erfolg, und die Vorsteher selbst mußten darauf antragen, die Sache auf bessere Zeiten zu verschieben. Diese Zeiten kamen bald, und die schönste Eintracht bezeichnete den erwähnten vorjährigen Beschluß.

Die damals von der Kirchhölre niedergesetzte Baucommission gab sich seither alle Mühe, eine den ausgezeichneten Hülfsquellen der Gemeinde angemessene, recht schöne neue Kirche zu bewirken. Endlich gewann eine Zeichnung des H. Architect Kubli den einstimmigen Beifall sowol der Commission, als auch der gesammten Vorsteherchaft.

Den 13. Hornung wurde der kubli'sche Riß an die Bestätigung der Kirchhölre gebracht. Derselbe war vorher in jedem der vier Bezirke einen Tag lang sämmtlichen Einwohnern der Gemeinde zur Einsicht aufgestellt worden, und Mitglieder der Baucommission hatten ihn an allen vier Orten mit den nöthigen Erläuterungen begleitet. Auch die Kirchhölre genehmigte ihn einstimmig.

Wir haben den Riß gesehen und können der Gemeinde Heiden nicht genug zu dem herrlichen Gebäude Glück wünschen. Die neue Kirche wird durch ihr Aeußeres in der kirchlichen Architektur der östlichen Schweiz Epoche machen und jedenfalls zu den allerschönsten Landkirchen der Schweiz gehören. Schon die geschmackvolle Verzierung der verschiedenen Portale mit Säulen ⁶⁾ wirkt ungemein günstig; besonders

⁵⁾ Das öffentliche Vermögen derselben belief sich im vergangenen Jahre auf 319,517 fl. 45 kr. Monatsblatt für Heiden, 1837, S. 11.

⁶⁾ Neben dem Hauptportale sollen in zwei Nischen die Marmorbüsten der beiden Brüder Johannes (von Messina) und Johann Ulrich (von Livorno) Walser angebracht werden. Eine Conve-

aber zeichnet sich der schöne Thurm als eine köstliche italienische Reminiscenz aus, und Leuffen wird nicht mehr den einzigen schönen Kirchthurm im Canton haben. Im Innern können wir uns mit der Stellung der Orgel durchaus nicht befreunden; doch, wir sind nicht berufen, hier ein Gutachten abzugeben.

Die Kosten des neuen Baues werden vom Architekten auf 60,645 fl. berechnet, in welcher Summe jedoch das Geläute, der Glockenstuhl, die Thurmuhre, die Orgel und die Kirchenstühle nicht inbegriffen sind. Von dieser Summe werden 40,000 fl. aus dem Kirchengute, das bei der neuesten Rechnung 69,035 fl. besaß, erhoben; das Uebrige soll durch Vermögenssteuern bestritten werden. Die Kirche soll ein Parallelogramm von 92 Fuß Länge und 67 Fuß Breite, mit Inbegriff der Mauern, bilden und vom Boden bis oben an das Dachgesims eine Höhe von 38 Fuß und 3 Zoll, im Innern, vom Boden bis zur Decke, eine Höhe von 34 Fuß und 5 Zoll bekommen. Dem Thurm ist eine Höhe von 111 Fuß, das Dachgesims inbegriffen, zgedacht. — Die neue Kirche kommt ungefähr auf die Stelle der bisherigen und soll im künftigen Jahre fertig werden.

Die nämliche Kirchhore, den 12. Hornung, beschloß auch den Bau eines neuen Kirchhofes, der, nach den Vorschriften einer guten Sanitätspolizei, in einiger Entfernung vom Dorfe angebracht werden soll. Durch eine schöne Pappelallee, welche zu diesem Gottesacker führen soll, wird Heiden den Anfang machen, den Gottesäckern eine schönere Ausstattung zu verleihen. Bei der ersten Anlage ist es desto leichter, auch dem Innern eine bessere Einrichtung zu geben; das schöne Heiden sollte den Anlaß benützen und einen Kirchhof machen, der gegen so manche Verschönerungen einer fortschreitenden Civilisation nicht so schroff abstehen würde, wie ungefähr alle übrigen außerrohdischen Kirchhöfe. Wollen wir nicht endlich

nienz. Die lateinischen Inschriften hingegen sind eine Inconvenienz und werden hoffentlich deutschen weichen.

einmal, neben den schönen Häusern, die wir im Leben bewohnen, auch auf ein anständiges Grab in einem schönen Todtengarten sinnen! Wir erinnern an denjenigen in Dessau, der ohne alles Gepränge mit Denkmälern ganz den Charakter jener Einfachheit hat, die uns Republicanern am besten ansteht.

Nachtrag zur Chronik des Jäners. In **Wald-**
statt wurde am Neujahrstage das neue Gesangbuch eingeführt; auch hier freut man sich mit steigendem Beifalle dieser zweckmäßigen Verbesserung. Es sind somit nur die Gemeinden Urnäsch, Hundweil und Stein, in denen noch die lobwasserschen Psalmen gesungen werden, und Speicher braucht noch das züricher Gesangbuch. Alle übrigen Gemeinden haben jetzt das neue appenzeller Gesangbuch eingeführt.

555607

Geschichte des neuen Straßenbaues von St. Gallen über Trogen und den Ruppen nach Altstädten.

Erster Abschnitt.

(Fortsetzung.)

Wir haben so eben das erste Mal Negrelli's Namen angeführt. Er bezeichnet eine neue Epoche in unserm Straßenbau, wenn wir nämlich früher, bei jenen abscheulichen Kletterwegen, die selbst auf der Landstraße in der Nähe des Hauptortes eine Läge bis auf 23% hatten, wirklich von einem Straßenbau sprechen dürfen. Selten ist ein Namen so verbreitet in allen Gegenden des Cantons, wie Negrelli's Namen, und selten gewinnt einer diese wichtige Bedeutung für das ganze Land; wo man überhaupt in einem großen Theile der Schweiz in Beziehung auf den Straßenbau jetzt eine Autorität nennen will, die recht vollen Klang hat, so wird Negrelli's Namen genannt. Wir glauben daher, unsern Lesern mit einigen biographischen Mittheilungen über diesen merkwürdigen Mann willkommen zu sein, zumal wir dieselben